

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 265.

Montag den 21. November

1859.

3. 529. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 18. September 1859, Z. 18066/2079, dem Johann Bernhard August Schaffer und Christian Budenberg, Besitzern einer Maschinen- und Dampfessel-Armaturfabrik unter der Firma: „Schaffer & Budenberg“ in Buchau bei Magdeburg, über Einsichten ihres Bevollmächtigten D. E. Höfner, Fabrikanten in Wien (neue Wieder Nr. 526) auf die Erfindung einer eigenthümlichen Speisevorrichtung für Lampfessel, „Wasserstands-Kontrollvorrichtung“, welche zur regelmäßigen, bei richtigen Wasserstand haltenden Speisung diene, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit 4. März 1859 auf die Dauer von fünf Jahren privilegiert. Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. September 1859, Z. 18066/2081, dem Friedrich Paget, Ingenieur in Wien, auf die Erfindung von Verbesserungen von Ketten und ähnlichen Schirmen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. September 1859, Z. 17925/2046, dem Nathan Bilzer, Wäandlerhändler zu Waizen in Ungarn, auf die Erfindung einer Komposition zur Verbesserung der Nähmaterialien, wodurch bei allen Männerkleidern das Trennen der Nähte und Knöpfe möglichst verhütet werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. September 1859, Z. 17926/2047, dem Ferdinand Wilhelm Pfeifer, Stationär im kais. ottomanischen Telegraphen-Bureau zu Konstantinopel, über Einsichten seines Bevollmächtigten Josef Harde, Handelsmann in Wien (Stadt Nr. 659), auf die Erfindung, wornach von dem bisher bei jedem Telegraphen-Transmissions-Bureau nöthig gewesen zwei verschiedenen Telegraphen-Apparaten nur einer allein genüge, und der andere entbehrlich werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 25. September 1859, Z. 18784/2160, das dem Salomon Wallerstein auf die Erfindung einer Zugschneidemaschine, Schnellschnitt genannt, unterm 21. September 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 25. September 1859, Z. 18729/2159, das dem Johann Peter Klein und Wilhelm Zipser auf eine Verbesserung der Zugschneidemaschine unterm 3. Oktober 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 25. September 1859, Z. 18486/2139, das dem Alois Baumann auf die Erfindung eines Fliegengertigungsmitteles in Pulverform unterm 19. September 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 25. Sept. 1859, Z. 18603/2144, das dem Eduard Beckmann Drosson in Heidelberg auf die Erfindung einer Diamantfarbe als Präservationsmittel gegen Rost unterm 19. September 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Sept. 1859, Z. 18425/2133, das dem Friedrich Paget in Wien auf eine Verbesserung der Achsenbüchsen für Eisenbahnwagen, Lokomotiven und Tender, unterm 16. September 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Sept. 1859, Z. 18847/2124, das dem Max Krauß auf eine Ver-

besserung in der Befertigung von Damenmänteln u. Mantillen unterm 11. September 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Sept. 1859, Z. 18355/2128, das dem Friedrich Schafar auf die Erfindung eines eigenthümlichen Fortbewegungsmittels für Schiffe unterm 11. September 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Sept. 1859, Z. 18437/2137, das dem Michael Holzer und der Helena Zorer auf die Entdeckung eines metallischen Pulverpulvers unterm 1. September 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Sept. 1859, Z. 18492/2142, das ursprünglich dem Elias Weipfopf unterm 9. Dezember 1854 ertheilte, jedoch vollständig an Ignaz Schuck übertragene Privilegium auf eine Verbesserung des Verfahrens bei Erzeugung der Zündsteine auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 25. Sept. 1859, Z. 18728/2158, das dem Johann Peter Klein und Wilhelm Zipser auf die Erfindung einer Zugschneidemaschine unterm 18. Oktober 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Sept. 1859, Z. 18720/2155, das ursprünglich dem Natha. Schönowald unterm 17. September 1858 ertheilte, jedoch an Samuel Weiß vollständig übertragene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Unschlutzgeräten auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Sept. 1859, Z. 18126/2034, die Angelegenheit, dass dem W. Polak auf die Erfindung, das Mühlrad so zu entlasten, dass es beim Schmelzen der Maschinenteile und Zünden der Wolle wegen seiner Reinheit und Getreidigkeit das feinste Öl vollkommen vertreibt, unterm 18. November 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf Grundlage des vorchriftsmäßig realisirten Kaufvertrages ddo. Wien am 29. August 1859, an Karl G. Mayer, Seidenzeug- und Sammetfabrikanten in Wien, vollständig übertragen wurde, zur Kenntnis genommen, und die Registrierung dieser Uebersetzung veranlaßt.

3. 536. a

Nr. 18003.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut Erlasses vom 21. September l. J., Z. 18437, das dem Michael Holzer und der Helena Zorer in Stein, auf die Entdeckung eines metallischen Pulverpulvers, unterm 1. September 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Laibach am 30. Oktober 1859.

3. 537. a (1)

Nr. 19883.

## K u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des Studienjahres 1859/60 sind die nachbenannten Studentenstipendien in Erledigung gekommen und werden zur Wiederverleihung hiemit ausgeschrieben:

1. Bei der von Andreas Chron unterm 25. Jänner 1628 errichteten Stiftung der I. Platz im jährlichen Ertrage von 81 fl. 90 kr. öst. W. — Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen studirende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzüglich aber aus des Stifters Verwandtschaft, nur müssen die Studirenden mindestens Schüler der 5. Gymnasialklasse sein. Diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen Kapitular-Konsistorium zusteht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

2. Bei der von Thomas Chron laut Stiftbriefes vom 28. Jänner 1628 errichteten Stiftung der III. Platz pr. 44 fl. 10 kr. öst.

W. — Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen arme Studirende aus Krain, und ist bei der Verleihung dieser Stiftung nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Kompetenten auch auf die Verwandtschaft mit dem Stifter Rücksicht zu nehmen.

Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß, der erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium zu beginnen hat, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung steht dem hiesigen Kapitular-Konsistorium zu.

3. Die vom Pfarrvikar zu Kropp, Kaspar Glavatz errichtete Stiftung jährlicher 36 fl. 75 kr. öst. W. — Zum Genuße dieser Stiftung sind nur Studirende, welche von den Brüdern oder den Schwestern des Stifters abstammen, berufen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte sich um diese Stiftung kein stiftmäßiger Bewerber melden, so wird der Jahresertrag derselben für das Jahr 1859/60 der weiteren stiftlichen Bestimmung zugeführt werden.

4. Das von Lukas Zerovskel unterm 5. Juni 1703 errichtete Stipendium jährlicher 54 fl. 60 kr. öst. W. — Zum Genuße dieser Stiftung sind nur Studirende aus des Stifters Verwandtschaft berufen und kann dieß Stipendium in allen Studienabtheilungen genossen werden. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

5. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Froslau Valentin Kufz unterm 29. Juni 1729 errichteten Studentenstiftung der erste Platz mit 47 fl. 81 kr. öst. W. — Auf den Genuß dieser Stiftung haben vorzugsweise Verwandte des Stifters Anspruch und in Ermanglung solcher sind zum Genuße dieses Stiftungsplatzes Studirende, welche aus der Stadt Stein gebürtig sind, berufen. Diese Stiftung kann jedoch nur von der I. bis zur Vollendung der 6. Gymnasialklasse genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtpfarrer in Stein zu.

6. Bei der Musikfondstiftung der 3. Platz jährlicher 52 fl. 50 kr. öst. W.; zu dem Genuße Studirende überhaupt, welche musikalisch vervollkommen wollen, berufen sind. — Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

7. Das vom Michael Dmerja unterm 31. August 1741 errichtete Stipendium per 32 fl. 34 kr. öst. W. Zum Genuße desselben sind arme Studirende in Laibach überhaupt, vorzugsweise aber aus des Stifters Verwandtschaft berufen. Das Präsentationsrecht zu demselben gebührt dem Benefiziaten zu Tomischl und kann dieß Stipendium in allen Studienabtheilungen genossen werden.

8. Bei der von Christof Plankelli laut Testamentes vom 20. Jänner 1746 errichteten Stiftung der II. Platz pr. 31 fl. 50 kr. öst. W. — Zum Genuße desselben sind studirende Bürgersöhne von Stein und in deren Ermanglung jene von Laibach, jedoch nur auf sechs Jahre, d. i. vom Beginne des 13. bis zum zurückgelegten 17. Lebensjahre berufen. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

9. Das von Kasper Pittat unterm 5. März 1706 errichtete Stipendium jährlicher 36 fl. 75 kr. öst. W. — Zum Genuße dieses Stipendiums sind Studirende, die in der Pfarre Bippach geboren, berufen, und kann dasselbe in allen Studienabtheilungen genossen werden.

Das Präsentationsrecht ubt der jeweilige Pfarrer zu Bippach aus.

10. Bei der vom gewesenen Domprobst Johann Preschern angeordneten Studentenstiftung der II. Platz jährlicher 162 fl. 75 kr. öst. W. — Zum Genusse dieser Stiftung sind arme Studierende in Krain, welche Hoffnung geben, daß sie zum geistlichen Stande gelangen werden, berufen, wobei jedoch aus Billigkeitsrückichten die Verwandten des Stiffters vorzugsweise zu berücksichtigen sind. Dieses Stipendium, zu welchem das Präsentationsrecht dem hiesigen Kapitular-Konfistorium zusteht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

11. u. 12. Bei der von Anton Raab errichteten 1. Stiftung der 1. und 2. Platz von je 102 fl. 90 kr. öst. W., welche für studierende Bürgersöhne von Laibach auf drei Jahre, d. i. von der 4. bis zur Beendigung der 6. Gymnasialklasse bestimmt ist. Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Stadtmagistrate zu.

13. Bei der von Anton Raab errichteten 2. Stiftung pr. 206 fl. 85 kr. öst. W., welche nur für Studierende aus des Stiffters oder dessen Gattin Verwandtschaft bestimmt ist, und so lange genossen werden kann, bis der Stifftling zufolge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten oder Weltpriester werden kann. Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

14. u. 15. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Kostel Lorenz Kaczky unterm 27. Februar 1805 errichteten Studentenstiftung der 1. und 2. Platz von je 43 fl. 5 kr. öst. W., auf welche Stiftung bloß studierende Anverwandte des Stiffters, von denen jene der männlichen Linie mit dem Zunamen Kaczky den Vorzug haben, Anspruch machen können. Der Genuss des Stipendiums ist von der Normalschule an auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer zu Farra bei Kostel zu.

16. Das vom Dr. Paul Reschen laut Testamentes vom 26. Jänner 1737 errichtete Stipendium jährlicher 28 fl. 35 kr. öst. W., welches für einen Abkömmling des Stiffters, und in Ermangelung eines solchen für andere Studierende bestimmt, und dessen Genuss auf keine Studien Abtheilung beschränkt ist. Das Präsentationsrecht zu derselben steht der Advokatenkammer in Laibach zu.

17. Bei der vom verstorbenen Pfarrer in Unteridria, Franz Reich laut Testamentes vom 31. August 1800 errichteten Stiftung der 2. Platz jährlicher 105 fl. 42 kr. öst. W. Diese Stiftung ist vorzugsweise für Studierende aus des Stiffters Verwandtschaft und in deren Ermangelung für jene aus der Pfarre Deutschruth bestimmt, und ist der Genuss derselben auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung gebührt dem jeweiligen Pfarrer von Deutschruth.

18. Bei der von Adam Schagar laut Urkunde vom 28. Februar 1732 angeordneten Stiftung der 2. Platz pr. 45 fl. 46 1/2 kr. öst. W., welche von dem Gymnasium an und so lange der Stifftling in Laibach studirt, genossen werden kann.

Auf diese Stiftung haben vor Allen Anspruch die Verwandten des Stiffters, die den Namen Schagar führen, dann erst die entfernteren Seiten-Verwandten, und endlich in Ermangelung von Verwandten die studierenden Söhne armer Bürger aus Stein.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus der Schagar'schen Abstammung, und in Ermangelung des Schagar'schen Stammes dem jeweiligen Stadtpfarrer in Stein zu.

19. Die Andreas Schurbische Stiftung pr. 29 fl. 40 kr. öst. W. Diese Stiftung ist bestimmt für Studierende aus den drei hierzu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stiffters, Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Wapetitsch im bestandenem Bezirke Münkendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte sich kein kompetenzfähiger Bewerber darum melden, so wird

die Jahresgebühr pro 1859/60 der weiteren stifterschen Bestimmung zugeführt werden.

20., 21. Bei der von Johann Thaler von Neuthal und dessen Gemalin Maria von Posarelli unterm 9. September 1619 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz von je 23 fl. 62 1/2 kr. öst. W., zu dem Genusse ein armer Studirender aus des Stiffters Verwandtschaft, in Ermangelung dessen aber Studirende überhaupt berufen sind. Das Verleihungsrecht wird von der k. k. Landesregierung ausgeübt, und ist der Stiftungsgenuß auf keine Studienabtheilung beschränkt.

22. Bei der von Johann Anton Thalwitscher von Thalberg errichteten Stiftung der 3. Platz pr. 126 fl. öst. W. Hierzu sind vorzugsweise Studierende berufen, die von den Schwestern des Stiffters abstammen, in deren Ermangelung aber auch andere arme Studirende überhaupt. Diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen Domkapitel zusteht, kann in allen Studienabtheilungen genossen werden.

23. Das vom hiesigen Bürger Jobst Weber errichtete Stipendium pr. 71 fl. 40 kr. öst. W., welches von einem gut studirenden Laibacher Bürgersöhne durch drei Jahre und zwar von der 4. bis zur vollendeten 6. Gymnasialklasse genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

24. Das von Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen, gut studirenden Schüler der 6. Gymnasialklasse bestimmte Stipendium pr. 52 fl. 50 kr. öst. W. Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant Josef Nischholzer, Handelsmann in Laibach, aus.

25. Bei der vom gewesenen Pfarrer von Glödnig, Andreas Weischel, unterm 16. April 1802 errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 52 fl. 50 kr. öst. W. Diese Stiftung ist vorzugsweise für studierende Jünglinge aus der Weischel- oder Gorjanz'schen Befreundtschaft, und in deren Abgang für solche, die aus dem Dorfe Oberseichting gebürtig sind, bestimmt und kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

Jene Studirende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Armen- und Impfungszeugnisse, dann mit den, einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen von den beiden Semestern des verflossenen Schuljahres 1859; so wie in dem Falle, als das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen werden sollte, mit dem legalen Stammbaume und andern ihre Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studien-Direktion verlässlich bis 30. November l. J. hieher zu überreichen. Jene, welche sich um mehrere Stipendien beworben, haben zwar für jede Stiftung ein abgesondertes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain in Laibach am 30. Oktober 1859.

3. 539. a (1) Nr. 16839/3121  
Zu besetzen ist eine Kanzlei-Assistentenstelle im Bereiche der steierm.-ilhr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion in der XII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. öst. W.

Bewerber um diese Stelle, oder eventuel um eine solche mit dem Gehalte von 367 fl. 50 kr. und 315 fl. öst. W., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus den Gefäß-, Kassa- und Berechnungsvorschriften, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten des steierm.-ilhr.-küstentl. Verwaltungsbereiches verwandt oder verschwägert sind, im

Wege ihrer vorgesezten Behörde bis 15. Dezember 1859 bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 12. November 1859.

3. 538. a (1) Nr. 2480.  
**Lizitations-Verlautbarung.**

Mit hohem k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 26. Oktober d. J., Nr. 18318, wurde die Vornahme der Herstellungen an der Pfarrkirche zu Unteridria bewilliget und es wird zur Hintangabe der auf 543 fl. 45 kr. öst. W. veranschlagten Maurer-, Zimmermanns- und Anstreicher-Arbeiten die Lizitations-Verhandlung am 30. November 1859 Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem gefertigten Bezirksamte stattfinden, zu welcher Erstehungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5% Badium des bezüglichen Ausrufspreises vor Beginn der mündlichen Versteigerung entweder im baren Gelde, oder mittelst vorschrittmäßig geprüfter Hypothek-Veranschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm aber, wenn er nicht Ersteher bleiben sollte, nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt werden wird.

Schriftliche, versiegelte und auf einen 36 kr. Stempel vorschrittmäßig verfaßte, mit dem entsprechenden Badium, oder mit Nachweisung dessen Erlages bei einer öffentlichen Kasse belegte Offerte werden nur vor dem Beginne der mündlichen Lizitation angenommen, und es muß darin ausdrücklich angegeben werden, daß der Dfferent sowohl die allgemeinen, wie auch die speziellen Baubedingnisse und den Gegenstand genau kenne.

Der bezügliche Bauplan, die Baubedingnisse und Baubeschreibung, dann der Kostenüberschlag kann bei dem gefertigten Bezirksamte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Materialien im Werthe von 1188 fl. 50 kr., ferner die Hand- und Zugarbeiten pr. 303 fl. 29 kr. von der Pfarngemeinde in natura werden beigestellt werden.

k. k. Bezirksamt Idria am 15. November 1859.

3. 2014. (3) Nr. 5416.

### E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt, daß die exekutive Feilbietung der Herrschaft Weisensfels und der Hammerwerke I und II in Weisensfels bis auf Weiters sistirt worden ist.

Laibach am 15. November 1859.

3. 1963. (3) Nr. 3033.

### E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Lukan von Stokendorf, gegen Mathias Swasnig von Großrodine, wegen aus dem Vergleiche vom 5. Febr. 1859, B. 407, schuldigen 45 fl. 69 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Eschernembl sub Berg-Nr. 16 u. 79 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 165 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. November, auf den 22. Dezember l. J. und auf den 26. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 18. September 1859.

3. 1985. (2) Nr. 6742.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Ratschitsch von Gottschee, gegen Johann Kreuzmaier von Gottschee H. Nr. 101, wegen aus dem Vergleich ddo 9. Dezember 1858, Z. 7464, schuldigen 346 fl. 50 kr. d. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Gottschee Tom. I. Fol. 165 und 284 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1495 fl. G.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungs-Tagung auf den 3. Dezember 1859, auf den 3. Jänner und auf den 4. Februar 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstube mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. Oktober 1859.

3. 1986. (2) Nr. 3560.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den Herrn Kupnik, Anna und Katharina Schemitz, Peter Sleiko, Matthäus Kupnik und Josef Saiz, alle unbekanntes Aufenthaltes, so wie deren unbekanntes Erben hiemit erinnert:

Es habe Anton Almar von Langensfeld, wider dieselben die Klage auf Verjährung der auf den im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post. 3 300, Urb. Nr. 376, Ref. Z. 17, und im Grundbuche Gut Leuchtenburg sub Grundb. Nr. 281, Ref. Z. 96 eingetragenen Realitäten haftenden Sagenposten, als: des Vergleiches vom 2. Mai 1808 für Georg Kupnik von Schwarzenberg pr. 111 fl. 29 1/2 kr., des Vergleiches vom 2. Mai 1808 für Anna und Katharina Schemitz pr. 176 fl. 56 kr., des Schuldscheines vom 4. Februar 1808 für den Peter Sleiko pr. 50 fl., des Schuldbriefes vom 10. Jänner 1810 für Matthäus Kupnik von Trebece pr. 350 fl., des Vergleiches vom 6. März 1817, Z. 502, ebenfalls für Matthäus Kupnik pr. 126 fl. und des Vergleiches vom 18. August 1820 für Josef Saiz pr. 68 fl., sub praes. 19. August 1859, Z. 3560, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 30. Jänner 1860 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Anton Jurk, Gemeinderath von Langensfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 19. August 1859.

3. 1987. (2) Nr. 3681.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird der Anton Novak, unbekanntes Aufenthaltes, u dessen unbekanntes Erben hiemit erinnert:

Es habe Anton Novak von Planina, unter Vertretung der Vormünder Maria Novak und Fortunat Parz, wider dieselben die Klage auf Eröffnung des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 90, Ref. Z. 213 eingetragenen vierten Theiles der Decretsa sv. Paulam, sub praes. 24. August 1859, Z. 3681, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 30. Jänner 1860 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Anton Reschetta von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 30. August 1859.

3. 1988. (2) Nr. 3966.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Johann Premru u. der Theresia Premmerstein, unbekanntes Aufenthaltes, und ihren ebenfalls unbekanntes Erben hiemit erinnert:

Es habe Franz Suscha von Wippach, wider dieselben die Klage auf Eröffnung des südlichen 2/3 Theiles des Gartens Parz. Nr. 2478/1, im Ausmaße von 52 D. Alstr., und des Stückes Erdreiches,

worauf auf der Bauarea Parz. Nr. 52/2 im Ausmaße von 33 D. Alstr. gegenwärtig das Haus Konst. Nr. 83 aufgebaut steht, endlich der daran westlich anliegenden Bauarea, dormal Garten Parz. Nr. 52/1, im Flächenmaße von 55 D. Alstr., zu der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post. 3. 64, Urb. Nr. 74, Ref. Z. 67 eingetragenen 1/2 Unterlag gehörig, dann auf Erlöserklärung der darauf aus dem Ehevertrage vom 30. Jänner 1802, inlab. 20. November 1803, für die Theresia Premmerstein haftenden Widertage pr. 1500 fl., sub praes. 12. September 1859, Z. 3966, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 30. Jänner 1860, früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Franz Ferjanzhib von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12. September 1859.

3. 1889. (2) Nr. 3967.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird der unbekanntes Ursula Kranz, dann dem Stefan v. Premmerstein und dessen allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe Franz Prazek von Budaine, wider dieselben die Klage auf Verjährung des zu Gunsten der Ursula Kranz inababulirten Ehevertrages ddo. 16. Jänner 1808, bezüglich der Widertage pr. 300 fl., des Zubringens pr. 300 fl. und des vorkommenden, und des zu Gunsten des Stefan v. Premmerstein inababulirten Schuldbriefes ddo. 21. März 1804 pr. 100 fl. samt 5% Zinsen von den Realitäten pag. 115, Urb. Nr. 159 et pag. 131, Urb. Nr. 18, ad Herrschaft Wippach, sub praes. 12. September 1859, Z. 3967, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 30. Jänner 1860 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Sever von Budaine als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12. September 1859.

3. 1990. (2) Nr. 4071.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Pollay von Laibach, Zessionär des Hrn. Leopold Dollenz von Präwald, gegen Maria Schwofel von Doleine, wegen schuldigen 300 fl. G.M. e. s. c., in die exekutive Feilbietung des auf der, auf den Namen des Paul Schwofel von Doleine vergewährten, im Grundbuche des Gutes Premmerstein sub Urb. Nr. 39, Ref. Z. 37/9 vorkommenden 1/8 Hube zu Gunsten der Maria Schwofel von Doleine mittelst des Ehevertrages vom 30. Jänner 1823 haftenden Heiratsgutes pr. 400 fl., bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 17. Dezember 1859, dann den 14. Jänner und den 18. Februar 1860, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß obiges Heiratsgut bei der ersten und zweiten Tagung nur um oder über den Nominalwerth pr. 400 fl. G.M., gleich 420 fl. d. W., bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. September 1859.

3. 1991. (2) Nr. 4098.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekanntes Peter Sorsch und dessen ebenfalls unbekanntes Nachfolgern hiemit erinnert:

Es habe der minderj. Jakob Sorsch von Slapp Nr. 22, durch die Vormünder Andreas und Maria Sorsch, wider dieselben die Klage auf Eröffnung nach stehender, im Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommender Realitäten, als: des Hauses Konst. Nr. 22 in Slapp samt Keller, Stall und Hof, dann Wiesgrund vert. Podruschtu, ad Urb. Nr. 217 Ref. Z. 11, des Ackers u. polanah, der Wiese u. polanah, Wiese u. Strugah ta veči ograda, Wiese u. Strugah ta sredna ograda, Wiese u. Strugah ta mala ograda, Wiese u. Strugah Turn ad

Urb. Nr. 248, Ref. Z. 28, des Ackers u. polselzah 1/2, der Wiese u. polselzah, Ackers Stange und Wiese Stange ad Urb. Nr. 245, Ref. Z. 20, sub praes. 23. September 1859, Z. 4098, hiersamts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 30. Jänner 1860 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Josef Ferjanzhib von Slapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 23. September 1859.

3. 1992. (2) Nr. 4103.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Mayer von Leutenbura, gegen Filipp Monodich von Slapp, wegen aus dem Vergleich vom 9. August 1851, Z. 3937, schuldigen 157 fl. G.M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 215, 245, 75 und Cur. Nr. 94 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1480 fl. 50 kr. G.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagungen auf den 24. Dezember d. J., auf den 28. Jänner und auf den 25. Februar d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 23. September 1859.

3. 1994. (2) Nr. 5371.

E d i k t.

Zur Juli 1859, Z. 3203, wider den Herrn Blas Thomich in der Exekutionsache des Herrn Blas Thomich gegen Joseph Hof von Verbiza Hb. Z. 20, pcto. 73 fl. 11 1/2 kr. d. W., am 9. Dezember l. J. früh 9 Uhr hieramts zur 2. Realfeilbietungs-Tagung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feititz, als Gericht, den 9. November 1859.

3. 1995. (2) Nr. 5369.

E d i k t.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 20. Juli 1859, Z. 3207, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Herrn Witzib von Feititz, gegen Andreas Martinich von Bazb, pcto. 150 fl. G. M., am 9. Dezember 1859 früh 9 Uhr hieramts zur 2. Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feititz, als Gericht, den 9. November 1859.

3. 1996. (2) Nr. 5370.

E d i k t.

Nachdem in der Exekutionsache des minderj. Josef Hodnig von Feititz, durch die Vormünder Josefa Hodnig und Anton Thomich, gegen Josef Slauz von Grafenbrunn pcto. 527 fl. 36 kr. d. W. zu ver mit Bescheid vom 11. Juli 1859, Z. 3202, auf den 9. November 1859, angeordnet 1. Realfeilbietungs-Tagung kein Kaufstücker erschienen, so wird am 9. Dezember 1859, früh 9 Uhr hieramts zur 2. Realfeilbietungs-Tagung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feititz, als Gericht, den 9. November 1859.

3. 1997. (2) Nr. 5231.

E d i k t.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 8. Juli 1859, Z. 3164, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Anton Misgur von Kofese gegen Andreas Rösch von Saurje, pcto. 16 fl. 15 kr. am 2. Dezember 1859, früh 9 Uhr hieramts zur 2. Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feititz, als Gericht, den 5. November 1859.

3. 2018. (2) Nr. 15854.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschriften der Exekutionsführerin Elisabeth Schager und des Exekuten Josef Zoppel von Zggdorf, die auf heute angeordnete 3. Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realität im Umverständnisse beider Theile auf den 12. Dezember l. J. mit dem frühern Anbange übertragen wurde. Laibach am 11. November 1859.

3. 1954. (2)

Nr. 1754.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntem Aufenthalt des Abwesenden: Mescha Pogozherin, Wiza Blaschitz, Thomas Berwar und Maria Paulschek hiermit erinnert:

Es habe Josef Krishnik von Bresse Nr. 23, wider dieselben die Klage auf Verjähret- und Erlöschenklärung ihrer, auf der, dem Kläger gehörigen, im Grundbuche Gallenberg sub Urb. Nr. 47 vorkommenden Realität intabulirten Forderungen, und zwar:

- a) der zu Gunsten der Mescha Pogozherin seit dem 26. Jänner 1793 intabulirten Forderung am Heiratsgute pr. 24 fl. und der Wiederlöge pr. 24 fl.;
- b) der zu Gunsten der Wiza Blaschitz mit dem Heiratsvertrage vom 8. Jänner 1796 seit dem 15. Jänner 1796 intabulirten Forderung am Heiratsgute pr. 60 fl.;
- c) der zu Gunsten des Thomas Berwar mit der Schuldobligation vom 12. Februar 1800 intabulirten Forderung pr. 40 fl.;
- d) der zu Gunsten der Maria Paulschek mit dem Heiratsvertrage vom 30. August 1814, seit dem 22. Dezember 1814 intabulirten Forderung am Heiratsgute pr. 48 fl.

sub praes. 24. Juni 1859, Z. 1754, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 10. Februar 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der S. D. angeordnet, und für die Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Franz Lauth von Bismerschütz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie segewiß allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen werden, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werde, und sie die widrigen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. Juni 1859.

3. 1955. (2)

Nr. 2270

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird der unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Maria Es habe Anton Podbeuschek von Ternouzh, wider dieselbe die Klage auf Verjähret, und Erlöschenklärung der zu ihren Gunsten mit dem Schulde- und respectivo Verjähretbriefe ddo. 24. Juni 1795, seit dem 12. Juli 1795 auf dem im Festsassen-Grundbuche sub Urb. Nr. 209 1/2, Dist. Nr. 78 vorkommenden, auf den Namen des Klägers verzeichneten Sechente intabulirten Forderung pr. 600 fl. D. W. sammt 5% Interessen sub praes. 26. August 1859, Z. 2270, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 13. Jänner 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 S. D. angeordnet, und für die Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Themas Elapper von Ternouzh als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen werde, weil widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werde, und sie die durch ihre Versäumnis entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würde.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 27. August 1859.

3. 1956. (2)

Nr. 2430

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntem Aufenthalt des Abwesenden: Blas Pstotnik, Mathias Briesnik, Josef Uranker und Maria Lekan hiermit erinnert:

Es habe Simon Pstotnik von Pshajnovitz wider dieselben die Klage auf Verjähret, und Erlöschenklärung der für sie auf dem im Grundbuche Herrschaft Egg sub Urb. Nr. 207, Dist. Nr. 50 vorkommenden Freisassen-Behende von 3 Huben zu Pshajnovitz intabulirten Forderungen, als: der zu Gunsten des Blas Pstotnik seit dem 20. Juni 1800 intabulirten Schuldobligation ddo. 2. Juni 1800, pr. 550 fl.; des zu Gunsten des Mathias Briesnik seit dem 26. Februar 1801, intabulirten Schuldbriefes ddo. 25. Februar 1802, pr. 100 Kronen; des zu Gunsten des Josef Uranker seit dem 13. Februar 1807 intabulirten Kontraktes vom 8. Jänner 1802, pr. 150 Kronen; des zu Gunsten der Maria Lekan seit dem 13. Februar 1807 intabulirten gerichtlichen Realaktes vom 13. Februar 1807, ob jährlicher 18 fl. sub praes. 12. September 1859, Z. 2430, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Ver-

handlung die Tagssagung auf den 30. Jänner 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. S. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Lorenz Rehboz von Goldensfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie segewiß allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen werden, weil widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde, und sie die durch ihre Versäumnis allfälligen entstandenen widrigen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 16. September 1859.

3. 1970. (2)

Nr. 4491

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Büttner, durch Herrn Dr. Hofina von Neustadt, gegen Johann Licherne von Kienfeld H. Nr. 12, wegen aus dem Vergleich vom 10. Juli 1856, Z. 3998, schuldigen 15 fl. 7 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Tom V, Fol. 694 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagssagung auf den 1. October, auf den 3. November und auf den 1. Dezember 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. Juli 1859.

Nr. 6216.

Nachdem die heutige 1. Lizitation fruchtlos abgehalten wurde, wird am 3. November d. J. zur 2. Feilbietungstagssagung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. Oktober 1859.

Nr. 6902

Nachdem auch die heutige 2. Lizitation fruchtlos abgehalten wurde, wird am 1. Dezember 1859 zur 3. Feilbietungstagssagung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. November 1859.

3. 1971. (2)

Nr. 6453

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Herr Johann Kalster von Triest, durch den Bevollmächtigten Herrn Thomas Stegu in Aelshverg, gegen Herrn Karl Thomschitz von Planina, resp. dessen unbekanntem Erben, dann Frau Agnes Thomschitz von Planina, beziehungsweise gegen ihre Rechtsnachfolger: Fräulein Maria Thomschitz von Planina und Herrn Anton Ams von Laibach, die Klage peto. 6000 fl. C. M. oder 6300 fl. ö. W. sub praes. 13. Oktober 1859, Nr. 6453, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 8. Februar 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29. a. S. D. angeordnet, und den unbekanntem Erben des verstorbenen Herrn Karl Thomschitz als Kurator Herr Mathias Wolfinger von Planina bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. Oktober 1859.

3. 1975. (2)

Nr. 1436

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über freiwilliges Ansuchen der Erbin Mina Smolei, die öffentliche Feilbietung der, zum Verlasse des Johann Smolei gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 323 vorkommenden Kasse in Wurzen Konfl. Nr. 23, bewilliget, und die Lizitation auf den 19. Dezember l. J. um 10 Uhr an der genannten Realität angeordnet worden, wobei dieselben um den Preis von 387 fl. 50 kr. ausgerufen, und nur um den Ausrufspreis oder darüber hintangegeben werden wird.

Die Beschreibung der Realität, die Lizitationsbedingungen und das Grundbuch können hieramts eingesehen werden.

Kronau am 8. November 1859.

3. 1981. (2)

Nr. 3820

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 6. September 1859, Z. 3121, bewilligte freiwillige Veränderung der, nach Herrn Max Zeboll geerbten Realitäten, als in der Stadt Laak sub Hs. Nr. 99 liegenden, im Grundbuche des Stadt-Dominiums Laak sub Urb. Nr. 98 vorkommenden Hauses sammt An- und Zugehör, und der im Grundbuche des Gutes Ebnau sub Urb. Nr. 63 und der Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2102 vorkommenden Waldungen wegen des vom Herrn Josef und Fräulein Maria Zeboll ergriffenen Rekurses, mit den, im dießgerichtlichen Edikte vdo. 6. September 1859, Z. 3121 vorkommenden Beschränkungen, und zwar bezüglich des Hauses auf den 21. Dezember l. J. früh 9 Uhr, bezüglich der ersteren Waldung auf den nämlichen Tag Nachmittags 3 Uhr, und bezüglich der letzteren Waldung auf den darauf folgenden Tag früh 9 Uhr, jedesmal im Orte der respektiven Realität hiemit von Amtswegen übertragen worden ist.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 9. November 1859.

3. 1982. (2)

Nr. 4682

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Stavaioa von Redokendorf, gegen Anton Bergovz von St. Peter, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vdo. 18. Juli 1857, Z. 3820, schuldigen 257 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 6 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1595 fl. 12 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die 1. Feilbietungstagssagung auf den 14. November, die II. auf den 14. Dezember 1859 und die III. auf den 16. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtsstanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 14. Oktober 1859.

3. 1983. (2)

Nr. 6779

E d i k t

In der Exekutionssache des Hrn. Jakob Terdina von Laibach, gegen Lorenz Pluk von Stadtdorf, nun in Agram Wirth beim heil. Geist, pteo. 39 fl. 90 kr. ö. W., wird, nachdem zu der mit Bescheide vom 7. April l. J., Z. 2845, angeordneten Feilbietungsterminen kein Kauflustiger erschienen ist, eine unentliche Tagssagung auf den 24. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Bescheide angeordnet, daß bei dieser Tagssagung die gegnerische Realität auch unter dem Schätzungswerte pr. 3560 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. November 1859.

3. 1984. (2)

Nr. 3483

E d i k t

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 25. August d. J., Z. 2651, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Andreas Neberrig, gegen Michael Amann von Oberfermig, pteo. 120 fl. 75 kr. c. s. c., auf den 31. Oktober d. J. angeordnete erste Tagssagung zur Feilbietung der gegnerischen Realitäten, einvernehmlich beider Theile, als abgehalten angesehen worden ist, und daß es bei den auf den 30. November d. J. und 7. Jänner l. J., angeordneten Tagssagungen mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. November 1859.

3. 1993. (2)

Nr. 2691

E d i k t

Im Nachhange zu dem Edikte vdo. 21. Juli d. J., Z. 2424, wird bekannt gegeben, daß die mit dem Bescheide vdo. 23. Jänner 1859, Z. 303, auf den 20. August angeordnete dritte exekutive Feilbietung der, dem Johann Mesofednik gehörigen, in Keiservord gelegenen, im Reitenburger Grundbuche sub Urb. Nr. 42 vorkommenden Subrealität über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Josef Marquart, auf den 24. November d. J. Vormittag 10 Uhr in loco der Realität übertragen worden ist.

K. k. Bezirksamt Maribor, als Gericht, am 20. August 1859.